

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/384

KR.Nr. P 136/2003 VWD

**Postulat Fraktion CVP: Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's
(03.09.2003)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Bürokratiebefreiung fördert Innovation und schafft Arbeit. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Zielerreichung die Zusammenarbeit zu überprüfen:

1. Bürokratiebefreiung im Steuersystem

Für eine radikale Vereinfachung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen: Das Ausfüllen einer einfachen Steuererklärung soll maximal eine Stunde Aufwand kosten. Die Steuererklärung muss so konzipiert sein, dass sie auch für Laien wieder verständlich wird.

- Vereinfachung bei den einzureichenden Belegen; Zusammenzüge statt Einzelbelege genügen; Stichproben müssen generelles Misstrauen ersetzen.
- Massive Reduktion der Anzahl und Komplexität der auszufüllenden Formulare.
- Bessere Verständlichkeit der Steuer für die Betroffenen (Steuerzahlende und involvierte Amtsstellen).
- Verzicht auf Vielfachbesteuerungen.
- Eliminierung von volkswirtschaftlich negativen Anreizen zur Steueroptimierung (z.B. Verschuldung).

2. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Behörden

Für eine starke Vereinfachung des Verkehrs mit den Behörden auf eidgenössischer, kantonaler wie kommunaler Ebene. Der zeitliche und personelle Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Auflagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir fordern vom Regierungsrat ein spürbares «Bürokratie-Entlastungsprogramm» das insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind für Unternehmen zu vereinfachen und zu automatisieren (elektronische Formulare, einfachere und kompatible Formulare)
- Abrechnungen mit den Sozialversicherungen, der Mehrwertsteuer und Steuerklärungen sind für die Unternehmungen in einem Schritt zu konzipieren: In einem Aufwisch sollen Jahresabschlussmeldungen, Mehrwertsteuerabrechnung und die Steuerklärungen einmal pro Jahr an eine Behörde elektronisch gemeldet werden können. Es ist ein eigentlicher «elektronischer Amtsschalter» für die KMU's zu schaffen. Der gesamte Formularbestand muss dort online abrufbar und ausfüllbar sein.
- Für den Verkehr mit den Behörden und das Ausfüllen von Formularen stellt die Verwaltung eine entsprechende, kompatible Standard-Software zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen selber komplizierte EDV-Lösungen entwickeln müssen, um die Bedürfnisse des Staates abzudecken. Durch diese Verpflichtung wird die Praxistauglichkeit von Verordnungen direkt verwaltungsintern getestet.

- Für die statistischen Erhebungen der öffentlichen Hand ist ein Datenpool zu errichten. Dieser muss für die verschiedenen Ämter zugänglich sein. Mehrfacherhebungen sind zu eliminieren.
- Die handelsrechtlichen Auflagen in Sachen Führung einer Buchhaltung sind einer Gesamtprüfung zu unterziehen und zu vereinfachen.
- Das Projekt des neuen Lohnausweises, welcher die Administrativlasten weiter steigert, ist abzubauen.
- Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung sind bestehende Gebühren abzuschaffen und administrative Auflagen zu überprüfen, z.B. Abschaffung von Gebühren für die Ausstellung der Lehrlingsbewilligung, Gebühren für die Genehmigung der Lehrverträge, Gebühren für Teil- und Lehrabschlussprüfungen.
- Gesetze und Verordnungen sind zwingend vor Inkraftsetzung auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen.

2. Begründung

Unser Perfektionismus hat seine Grenzen erreicht: Bürokratische Lasten sind nicht einfach ein «lästiges» Nebenprodukt, welches nebenbei auch noch erledigt wird. Sie führen vielmehr zu Effekten, die volkswirtschaftlich negativ sind und sich auf Wachstum und Beschäftigung hemmend auswirken.

Der Lastenabbau wird über die Reduktion der bürokratischen Auflagen, über eine verwaltungsübergreifende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bei Bund, Kanton und Gemeinde erreicht. Bürokratiebefreiung fördert die unternehmerische Tätigkeit und bringt Impulse für mehr wirtschaftliches Wachstum.

Ein effizienter Staat schafft mehr Zeit für unternehmerisches Handeln. Er setzt Schwerpunkte und kann deshalb neue Herausforderungen annehmen. Heute ist dies kaum mehr möglich: Historisch gewachsene Aufgaben werden kaum hinterfragt – für neue Herausforderungen fehlt das Geld. Immer neue Verordnungen schaffen neue Tätigkeitsbereiche für die Verwaltung.

Der Schritt in die Selbständigkeit wird oft durch bürokratische Hürden verbaut. Wir wollen die Selbstständigkeitsquote steigern und damit positive Effekte für die Beschäftigung erzielen. Jedes neue KMU schafft 3 – 6 neue Arbeitsplätze.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist allgemein anerkannt, dass die administrativen Belastungen der Wirtschaft durch staatliche Regulierungen möglichst gering zu halten sind, bzw. verringert werden sollen. Im Föderativstaat Schweiz vollzieht der Kanton viele Vorschriften des Bundes, welche wesentlich Mitverursacher des Papierkrieges sind. Beispielsweise Arbeitsgesetz, Sozialversicherungen, Gebühren für Bewilligungen/Genehmigungen, Meldepflichten, Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Konzessionen, Lebensmittelgesetz etc.. Um eine komplette Entlastung zu erreichen, ist aber auch der Kanton zum Handeln verpflichtet, denn der Bund hat bereits Massnahmen ergriffen.

Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass in der Schweiz die administrativen Aufwendungen der Unternehmer im Vergleich zu umliegenden Ländern nicht einmal die Hälfte betragen. Zudem hat eine 1999 bei der Solothurner Wirtschaft durchgeführte Untersuchung gezeigt, dass der Kanton in Sachen „Entlastung von administrativem Ballast“ als fortschrittlich eingestuft werden kann. Trotzdem anerkennen wir, dass nach wie vor ein ausgewiesener Optimierungsbedarf besteht.

Aber auch bei Bürgerinnen und Bürger sind administrative Aufwendungen unbeliebt und stossen deshalb auf Ablehnung. So ist beispielsweise die Forderung nach radikaler Vereinfachung gerade bei der Besteuerung nicht nur populär, es ist ihr auch eine gewisse Berechtigung zuzugestehen. Das Steuersystem überfordert den Durchschnittsbürger häufig. Indessen geht der Vorwurf der Bürokratisierung an die Verwaltung an die falsche Adresse. Denn das Steuersystem ist ein Abbild von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Insbesondere die Politik richtet ständig neue Wünsche oder Ansprüche an das Steuerrecht, um ausserfiskalische Ziele zu erreichen. Die zahlreichen Steuererleichterungen beispielsweise, mit denen die verschiedensten gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen usw. Anliegen gefördert werden sollen und für die oft gute Gründe sprechen, machen das Steuersystem tatsächlich unübersichtlich.

Der Abbau von staatlicher Bürokratie ist eine Daueraufgabe und wird von der Verwaltung als Bestandteil einer gelebten Verwaltungskultur verstanden und bei der täglichen Arbeit auch entsprechend wahrgenommen. Reaktionen seitens der Wirtschaft, wie auch seitens Bürgerinnen und Bürger bestätigen dies. Wir anerkennen aber die Anliegen der Postulanten nach weiteren Verbesserungen im Abbau von „staatlicher Bürokratie“. Einzelne Forderungen der Postulanten werden sich aber mittelfristig von selbst erledigen. So werden beispielsweise seit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes keine Gebühren mehr für die Genehmigung von Lehrverträgen und für Abschlüsse der beruflichen Grundbildung erhoben. Dies hat allerdings den Wegfall von jährlich ca. 160'000 Franken zur Folge.

Der Vorstosstext enthält eine Liste von Forderungen, die teilweise sehr konkret (z.B. Projekt neuer Lohnausweis abzubrechen), teilweise aber nur sehr allgemein gehalten sind (z.B. handelsrechtliche Auflage in Sachen Führung einer Buchhaltung zu überprüfen und zu vereinfachen). Er spricht zudem verschiedene Ebenen des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinden) sowie deren Kompetenz- und Regelungsbereiche an. Deshalb kann den Forderungen nicht ohne weiteres nachgekommen werden.

Wir sind aber bereit, die Anliegen der Postulanten eingehend zu prüfen und die Thematik „administrativer Ballast“ umfassend anzugehen. Dazu soll eine breit abgestützte Projektgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen, wie auch aus verwaltungsexternen Personen eingesetzt werden. In einem ersten Schritt hat diese die Handlungsfelder zu orten und den Handlungsbedarf darzustellen. Darauf aufbauend soll sie aufzeigen, mit welchen Instrumenten auf welcher Ebene Änderungen vorzunehmen resp. zu beantragen sind. Die Projektgruppe hat bis spätestens 30. Juni 2005 Bericht zu erstatten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Departemente, ohne VWD (4)

Staatskanzlei

Steueramt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat